Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 12. Juni 1885. Nr. 267.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Von Seiten des Oberpräsidiums der Provinz Hessen-Kassel war in einem Bericht vom 22. Dezember 1884 an das Ministerium des Innern die Frage aufgeworfen worden, ob die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes zum standesamtlichen Geburtsregister durch ein amtliches Schreiben des mit der Vollziehung der Taufe betraut gewesenen Geistlichen erfolgen dürfe? Der Minister des Innern war zur Entscheidung der Frage mit dem Justizminister und dem Reichs-Justizamt in Benehmen getreten. Wie nun jetzt der „Reichsanzeiger" amtlich mittheilt, hat sich das Reichs-Justizamt mit der Auffassung einverstanden erklärt, wonach die nachträgliche Anzeige der Vornamen, eben so wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst, mündlich zu machen ist, abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen auch die letztgedachte Anzeige schriftlich erfolgen darf. Und zwar mit der folgenden Begründung:

„Die Bestimmungen der §§ 17—23 des Zivilstandsgesetzes vom 6. Februar 1885 lassen in ihrem Zusammenhang keinen Zweifel darüber, daß die nachträgliche Anzeige der Vornamen in Gemäßheit des Schlußabsatzes im § 22 a. a. O. einen Bestandtheil der Geburtsanzeige ausmacht, mithin in Ermangelung besonderer Vorschriften in derselben Weise wie die letztere zu erstatten ist. Hieraus folgt die Nothwendigkeit mündlicher Anzeige beim Standesbeamten, welche nur in den Ausnahmefällen des § 20 durch eine in amtlicher Form erfolgende schriftliche Anzeige der Vorsteher der zuständigen Beamten an den dort genannten Anstalten ersetzt werden kann. Eine weitergehende Ausnahme, insbesondere zu Gunsten von denjenigen Pfarrern oder sonstigen Geistlichen, welche nicht zu jenen Beamten des § 20 gehören, ist in dem Gesetz nicht vorgesehen. Solche Geistliche werden zwar unter Umständen als aus eigener Wissenschaft unterrichtete Personen im Sinne des § 19 zu gelten haben, hieraus folgt aber für ihre Befugniß zu schriftlichen Anzeigen eben so wenig etwas, wie aus dem ihren öffentlichen Schriftstücken etwa beizulegenden öffentlichen Glauben. Diese Rechtsauffassung hat auch seitens des Bundesraths bei Gelegenheit der Berathung der Ausführungsverordnung zu dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 grundsätzliche Anerkennung gefunden. In den Protokollen des Bundesraths wird konstatirt: „Hierbei wurde davon ausgegangen, daß die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes in der Regel mündlich zu geschehen habe, die schriftliche Anzeige nur in den Ausnahmefällen genüge.""

Der Minister des Innern hat den Oberpräsidenten von dieser Entscheidung Kenntniß gegeben und sie ersucht, im Sinne derselben vorkommenden Falls den Standesämtern ihrer Provinz Anweisungen zu geben.

— Zur braunschweigischen Frage schreibt das „B. T.":

Immer deutlicher stellt es sich heraus, daß es nicht wohlgethan war, die Entscheidung über die braunschweigische Frage hinauszuschieben. Die Freunde des Prätendenten gewinnen durch die Verzögerung an Terrain, und die liberale Presse, welche in anerkennenswerther Objektivität die Auslassungen der gegnerischen Blätter ihren Lesern mitzutheilen pflegt, sorgt auf diese Weise, ohne es zu wollen, dafür, daß die gegnerischen Anschauungen die weiteste Verbreitung finden. Das wäre ungefährlich, wenn eine vollendete Thatsache vorläge, an der nichts mehr zu rütteln wäre. Aber während das Streitverfahren noch schwebt, kann auch eine so gute und reine Sache, wie diejenige des Reichs und Preußens in dem Konflikt mit dem Cumberländer ist, durch eine Verwirrung der öffentlichen Meinung geschädigt werden. Die Neigung des Deutschen zu einer sentimentalen Betrachtungsweise der politischen Dinge hat ihn schon häufig genug in Ungelegenheiten gebracht.

Gleichwohl darf man einstweilen noch der Hoffnung Raum geben, daß die Angelegenheit ohne Konflikt zwischen den verbündeten Regierungen geregelt werden wird. Von Dresden aus wird die Mittheilung der „Germania", daß Sachsen sich gegen den preußischen Antrag entschieden habe, zwar nicht direkt bestritten, aber doch als unglaubwürdig hingestellt. „Wer den König von Sachsen kennt, ruft das „Dresdener Tageblatt" mit dem Brustton der Ueberzeugung aus, der werde dergleichen nicht glauben. Nun, den König von Sachsen kennen wir schon und bezweifeln seine Reichstreue nicht im Geringsten; aber es läßt sich doch nicht vergessen, daß Sachsen im Jahre 1866 mit Oesterreich gegen Preußen gekämpft, und überdies versteht es sich ja wohl von selbst, daß diejenigen Bundesregierungen, welche sich etwa gegen den Antrag Preußens im Bundesrathe erklären sollten, diese Haltung mit ihrer Reichstreue für durchaus vereinbar ansehen werden, denn sonst würden sie ja freilich nicht gegen den Antrag stimmen.

Also die von den sächsischen Offiziösen betonte „Reichstreue" beweist ganz und gar nichts gegen die Möglichkeit, daß Preußens Antrag unter Umständen doch verworfen werden könnte. Bis jetzt liegt allerdings, wie der „Magd. Ztg." von hier geschrieben wird, ein bestimmter Anhalt für die Vermuthung noch nicht vor, daß ein mittelstaatlicher Gegenantrag vorbereitet werde, und vielleicht kommt es auch nicht dazu.

— Der Friedensvertrag zwischen Frankreich und China ist nunmehr, wie bereits telegraphisch gemeldet, endgültig unterzeichnet. Die Mittheilungen, welche der französische Minister des Auswärtigen Freycinet in der Deputirtenkammer sowie im Senate machte, lauteten dahin, daß er von dem Agenten des Generalkonsulates in Shanghai eine Depesche folgenden Wortlauts erhalten habe:

„Unser bevollmächtigter Minister in Tientsin meldet, daß der Friedensvertrag heute, 9. Juni, um 4 Uhr unterzeichnet worden ist."

Dieser Vertrag stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den Präliminarien vom 4. April d. J. überein, deren erster Artikel bestimmt, daß China sich bereit erklärt, die zu Tientsin am 11. Mai 1884 abgeschlossene Konvention zu ratifiziren, während Frankreich seinerseits erklärt, daß es kein anderes Ziel wie die volle und ganze Ausführung dieses Vertrages verfolge. Der seiner Zeit vom Korvetten-Kapitän Fournier in Tientsin unterzeichnete Vertrag, der später von der chinesischen Regierung nicht als rechtsverbindlich anerkannt wurde, bildet also die Substanz des endgültigen Friedensdokumentes, welches den Kammern demnächst zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Freycinet fügte deshalb in den Erklärungen, welche er im Parlamente machte, hinzu, daß die französische Regierung sich von jener Grundlage nicht entfernen konnte, daß sie sich aber bemüht habe, im Interesse Frankreichs einzelne Bestimmungen zu verbessern. Die „Agence Havas" bestätigt zugleich, daß China endgültig auf alle politischen Beziehungen zu Annam Verzicht leiste und sämmtliche Konsequenzen des durch Frankreich errichteten Protektorates anerkenne. Obgleich die französische Regierung einen beträchtlichen Theil der in Tonkin befindlichen Streitkräfte zurückberufen, darf doch angenommen werden, daß dieselbe, durch frühere Erfahrungen belehrt, gewisse Vorsichtsmaßregeln nicht außer Acht lassen wird, zumal da die „schwarzen Flaggen" bisher keineswegs abgerüstet zu haben scheinen.

— Die durch den plötzlichen Ausbruch der englischen Kabinetskrise jenseits des Kanals geschaffene problematische Situation verharrt einstweilen noch in der Schwebe. Zwar ist das Demissionsgesuch Gladstone's und seiner Kollegen seitens der Königin angenommen worden, aber, wie die „Times" erfährt, nicht bedingungslos, und glaubt man, daß die Königin, behufs Fassung endgültiger Entschließungen, von Schloß Balmoral nach Windsor Castle zurückkehren werde. Im Uebrigen erhält sich die Meinung, daß ein konservatives Kabinet ans Ruder treten dürfte, nur mit dem Unterschiede, daß heute Sir Stafford Northcote als muthmaßliches Haupt der neuen Ministerkombination bezeichnet wird, nachdem Lord Salisbury sich mit diesem Arrangement einverstanden erklärt habe.

— Der Korrespondent der „Pol. C." schreibt aus Kairo:

Der Unterrichts-Minister Mahmud Fulaki Pascha hat am vergangenen Sonnabend seine Demission eingereicht die vom Vize-König angenommen worden ist. Der Scheidende war der einzige geborene Egypter in dem Kabinet Nubar. Seine Gelehrsamkeit und insbesondere seine astronomischen Arbeiten haben ihm einen europäischen Ruf verschafft. Mahmud Pascha hatte nur mit schwerem Herzen die Verminderung seines kleinen Budgets um 15,000 Pfund verwunden, er geht jetzt, von der Unmöglichkeit überzeugt, der unheilvollen Thätigkeit der ihm unterstehenden, aber faktisch unabhängigen Beamten einen Damm entgegenzusetzen. Zu seinem Nachfolger ist Fakri Pascha, der Vertreter Egyptens in der Pariser Kommission, ausersehen.

Vor einer Woche hatte unter dem Vorsitze eines Majors ein Kriegsgericht stattgefunden, welches über acht eingefangene Sklavenhändler saß und diese zu Gefängnißstrafen von verschiedener Dauer verurtheilte. Zwei Erwägungen drängen sich Einem hierbei auf: Warum das Urtheil, da Gordon im vergangenen Jahre Namens der egyptischen Regierung den Sklavenhandel wieder freigab? Unterstehen die Betreffenden als Sudane-

Feuilleton.

Die Petroleumlampen-Industrie.

Nachdruck verboten.

Das System der Arbeitstheilung hat sich bislang bei jeder Massen-Produktion gezeigt und bewährt. Der leicht in die Augen fallende Vortheil jeder Arbeitstheilung besteht zunächst darin, daß der Arbeitgeber oder Fabrikant stets über eine unbeschränkte Anzahl von Arbeitern verfügt und demgemäß rasch jeden größeren Auftrag effektuiren kann, und anderentheils, namentlich für Export-Geschäfte durchaus nothwendig und wichtig, daß er fortwährend eine große Anzahl neuer Entwürfe, Modelle und Formen nach Angabe ausführen lassen kann, ohne an der sonstigen Fabrikation damit behindert zu werden. Endlich liegt bei der Arbeitstheilung noch eine erhöhte Garantie für Anfertigung und Herstellung guter Waare, da Fehlerhaftes bei Ablieferung den Arbeitern zurückgegeben werden kann. Es werden sonach alle Theile irgend eines Fabrikates gut und solid hergestellt sein und das Ganze wird bei sachgemäßer Zusammenstellung an Werth gewinnen. Diese Arbeitstheilung hat auch bei der Petroleumlampen-Fabrikation großen Werth erlangt.

Wie es nun bei allen Industriezweigen, welche durch großen Bedarf eine hohe Bedeutung erreichen, der Fall ist, so hat sich auch die Lampen-Fabrikation und die Herstellung einzelner Theile auf einige Städte konzentrirt.

Ein Hauptfabrikort für Petroleumlampen ist Berlin. Die daselbst jährlich angefertigten Lampen mögen annähernd einen Werth von 10—15 Millionen Mark repräsentiren, wovon etwa nur 1/7 auf den deutschen Markt kommt, während Rußland allein beinahe 3/7 [illegible] übrigen 3/7 sich auf die transatlantischen Gegenden, England, die kontinentalen Staaten und den Orient repartiren.

Andere deutsche Städte, wie Leipzig, Frankfurt am Main, Erfurt Minden, Ludwigsburg, Sebnitz, liefern eine der Berliner ähnliche Waare, doch beherrscht Berlin heute zum weitaus größten Theile den europäischen und selbst den überseeischen Markt. Die Ausstattung der Berliner Waare zeigt stets von großem Geschmack, verbunden mit lobenswerther Billigkeit; letztere nicht etwa auf Kosten der Güte derselben.

Werfen wir jedoch einen Blick zurück auf die eigentliche Entstehung der Petroleumlampen-Fabrikation.

Sobald irgendwo eine neue Erfindung auftaucht, die einen praktischen Werth hat und Jedermann in gleichem Maße zugänglich ist, außerdem aber auch noch eine lukrative Ausbeute und hohen Verdienst verspricht, so bringt sie große und kleine Industrielle im wahren Sturmschritt auf die Beine, um sie nach allen Richtungen hin auszunutzen und auszubeuten, und jeder sucht der erste zu sein, möglichst viel Gewinn für sich herauszuschlagen. Selbstverständlich werden nur immer wieder diejenigen, welche mit ruhiger Ueberlegung und Besonnenheit und ohne jede Ueberstürzung an die neue Erfindung herantreten, die Früchte davon einheimsen, während die Uebereifrigen, welche in Hitze gerathen, von den ersteren überflügelt werden und auf keinen grünen Zweig kommen. Noch schlimmer sind diejenigen daran, die sich prinzipiell jeder Neuerung verschließen, theils weil ihnen dies momentane Geldopfer kostet, theils weil sie zu kurzsichtig sind.

Diese Wahrnehmungen lassen sich sowohl auf die Entdeckung des Petroleums, als auch auf die Petroleumlampen-Industrie anwenden, welch letztere bis heute dem deutschen National-Vermögen ganz bedeutende Schätze zugeführt hat.

Noch bevor anfangs der 1860er Jahre in Nordamerika die Ausbeutung der Petroleumquellen begonnen hatte, schien es schon, als sollte die damalige Rüböl-Beleuchtung durch andere Beleuchtungsstoffe verdrängt werden. Als nämlich die Chemiker es unternahmen, mittelst trockener Destillation aus Steinkohlen, Braunkohlen, Schiefer, Asphalt, Torf, Erdwachs ꝛc. einen Theer zu gewinnen, der durch nochmalige Destillation die Erzeugung von Mineralölen, wie z. B. Photogen, Paraffin, Naphta, Camphin, Solaröl ꝛc. ergab, glaubte man selbst dem Gaslichte eine erfolgreiche Konkurrenz machen zu können.

Wenn dies nun auch in der Lichtstärke zum Theil erreicht wurde, so waren diese Leuchtstoffe immer noch viel theurer als das Leuchtgas, und dazu kam der hauptsächlichste Uebelstand, daß alle versuchten Lampensysteme ungenügend waren, trotz der täglichen neuen Erfindungen und Verbesserungen an Brenner, Cylinder und Docht. Bei dem schließlich besten System blieb nach wie vor die Feuergefährlichkeit und Explosion ein Hauptfehler. Ferner waren trübes Licht, fortwährendes Qualmen Uebelstände, die selbst bei der aufmerksamsten und penibelsten Behandlung der Lampen kaum vermieden werden konnten. Man gab sich nun seiner Zeit allerorts in Deutschland viel Mühe, praktische Lampen herzustellen, und es darf wohl mit Recht dem damaligen eifrigen Studiren und Konstruiren zuzuschreiben sein, wenn heute die deutsche Petroleumlampe sich allerwärts einer ungetheilten Anerkennung erfreut.

Nachdem mit dem Erscheinen des raffinirten amerikanischen Petroleums alle kostbaren Destillationsprozesse der Steinkohlen, des Theers wegfielen, da die Natur den neuen Beleuchtungsstoff massenweise aus der Erde fließen ließ, der nur einem einfachen Läuterungsprozeß unterworfen zu werden brauchte, um sofort der Beleuchtung zu dienen, und aus diesem Grunde auch das Oel so billig zu haben war, so entstanden auch sofort bei uns die geeignetsten Lampensysteme. Allerdings brachten die Amerikaner mit dem Beleuchtungsstoffe als die zunächst Betheiligten auch die ersten Petroleumlampen mit, jedoch wurden diese, insbesondere Bostoner Fabrikat, bald durch praktischere deutsche Konstruktionen verdrängt. Auch die Engländer, und daselbst hauptsächlich Birmingham waren rasch mit neuen Lampensystemen bei der Hand, und neben Berlin erblühte hauptsächlich noch in Wien die Petroleumlampenfabrikation zuerst auf.

In Frankreich, wohin die Carcel- und Moderateurlampen kamen, ließ man sich schon wenig auf Lampenbau für Photogen und Paraffin ein, und, als das Petroleum aufkam, zögerte man noch lange Zeit aus Vorurtheilen die Petroleumbeleuchtung einzuführen, bis man schließlich dazu genöthigt wurde. Noch heute, nachdem sie schon längst deren hohe Bedeutung erkannt haben, werden bedeutende Anstrengungen gemacht, um die französische Lampenfabrikation auf gleiche Stufe mit der deutschen zu bringen, aber ohne Erfolg. Die deutschen Fabrikate haben sich überall so eingebürgert, daß die französische Konkurrenz nicht zu befürchten ist. Wie erwähnt, ist Boston längst auf den speziellen amerikanischen Markt zurückgeworfen, wo es nur dem Schutzzoll seinen Absatz verdankt. Birmingham ist ebenso überflügelt und hat sich andere Absatzgebiete suchen müssen.

Ob und wann nun diese Industrie durch das elektrische Licht einmal den Gnadenstoß bekommt, ist noch nicht abzusehen, bald dürfte diese Zeit wohl noch nicht erscheinen, da wohl noch eine geraume Zeit vergehen dürfte, bis die Elektrizität als Beleuchtungemittel für den täglichen Hausbedarf wird angewandt werden können.

F. W.

sen überhaupt einem egyptischen Gerichte, jetzt, wo der Sudan aufgegeben ist?

— Wie der „Voss. Ztg." ein Privattelegramm aus Paris meldet, hat der Suezkanal-Ausschuß gestern etwas plötzlich seine Berathungen geschlossen, da die englischen Vertreter erklärten, in Folge der Ministerkrise seien ihre Instruktionen hinfällig. Der strittige Artikel, betreffend die Ueberwachung der Sicherheit des Kanals, wird nun in direkten Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet vereinbart werden.

Ausland.

Paris, 9. Juni. Die Nachricht von der so plötzlich und unerwartet ausgebrochenen englischen Ministerkrisis ist von unsern sonst so lebhaften Parisern mit verhältnißmäßiger Ruhe aufgenommen worden. Ein konservatives Ministerium würde sehr ungern gesehen werden, weil man be- tet, daß diesem eine Annäherung an Deutsch- gelingen könne, wodurch Frankreich die deutsche rstützung in verschiedenen schwebenden Fragen verlieren würde. Das liberale Ministerium hat zwar die von französischer Seite auf dasselbe gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt und den Franzosen sogar viele arge Enttäuschungen und wirkliche Schädigungen bereitet, immerhin aber würde man es einem konservativen vorziehen, dem man noch Schlimmeres zutraut. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß man diesen Befürchtungen in nur sehr zarter Weise Ausdruck giebt. Die Haltung der Börse, obzwar sie so allen Allarmnachrichten sehr zugänglich ist, war heute doch recht fest.

In der Angelegenheit des Oberstlieutenants Herbinger hat der heutige Ministerrath eine gar seltsame Entscheidung getroffen. Bekanntlich war Herbinger von Tonkin nach Paris berufen worden, um hier über sein Verhalten Rechenschaft abzulegen. Man wird, wenn man der französischen Militärverwaltung nicht gar zu arges Unrecht anthun will, auch annehmen müssen, daß General Briere Herrn Herbinger nicht allein abgeschickt, sondern gleichzeitig dem Kriegsminister einen eingehenden Bericht nebst Zeugenaussagen u. s. w. eingesandt hat, auf welchen fußend dann eine Entscheidung getroffen werden konnte. Das scheint wenigstens ganz selbstverständlich, wobei allerdings zu bedenken ist, daß beim General Briere sich oft die außerordentlichsten und ungewöhnlichsten Dinge ereignet haben. Wie dem aber auch sei: der Ministerrath, der Herbinger von Tonkin nach Paris kommen ließ, hat den Entschluß gefaßt, ihn von Paris wieder nach Tonkin zurückzuschicken! Wenn man damit den Zweck verfolgt, Herrn Herbinger zu einem „vielbefahrenen" Seemanne auszubilden, so ist das Mittel nicht schlecht; sonst kann man sich aber des Urtheils nicht enthalten, daß dieses Verfahren denn doch stark kopflos ist und einen verzweifelt geringen Grad von Ueberlegung verräth. Auf die öffentliche Meinung wird es zweifelsohne einen sehr schlechten Eindruck machen, und schon die heutigen Abendblätter begleiten die betreffende offiziöse Note mit nichts weniger als liebenswürdigen Bemerkungen. Man hatte gehofft, daß die nunmehr zehn Wochen alte Frage Herbinger rasch beendigt werden würde, und nun muß man erleben, daß das Ministerium, statt die Frage aus der Welt zu schaffen, den Oberstlieutenant Herbinger eine Rückreise um die halbe Welt antreten läßt. Man hat es übrigens schon erlebt, daß das Ministerium Brisson Ministerialbeschlüsse auch abgeändert hat, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß das auch jetzt geschehen kann, wenn die öffentliche Meinung ihre Mißbilligung in sehr nachdrücklicher Weise ausspricht.

Kairo, 8. Juni. Einem hier eingegangenen Telegramm aus Suakin zufolge war dort ein Mann angekommen, der die Meldung überbrachte, daß Kassala gefallen sei. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß kein Massacre stattfand. Die Information ist zwar nur dürftig, aber die Meldung wird für wahr gehalten. Diese tapfere Garnison war ohne Zweifel durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe gezwungen. Der Fall von Kassala wird unfraglich Osman Digma befähigen, Verstärkungen zu beziehen, mit denen er seine Angriffe auf Suakin erneuern dürfte. Auch kam gestern ein zweiter Mann in Suakin an, der zur Reise von Berber dorthin 27 Tage gebraucht hatte. Er erzählt, daß sich in Berber ein Europäer befindet. Man glaubt, dies werde Cuzzi sein, der Freund General Gordons. Der Mann meldet ferner, daß Weizen nur zu Hungersnothpreisen in Berber verkauft werde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Juni. Bei Berechnung des Schadenersatzes kommt es, wenn ein Unterhaltspflichtiger getödtet wird, darauf an, was derselbe dem Berechtigten nach den konkreten Umständen, nach seiner Leistungsfähigkeit, nach den Bedürfnissen des Berechtigten, wobei auch dessen Kränklichkeit und Arbeitsunfähigkeit in Betracht zu ziehen ist, zum Unterhalte leisten mußte.

— Schwurgericht. Sitzung vom 11. Juni. — Anklage wider den Baggerarbeiter Wilh. Aug. Kolbe aus Marwitz wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit.

Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit Freisprechung des Angeklagten.

Eine zweite Verhandlung, welche eine Anklage wegen Meineids wider den Dienstmann Karl Haker von hier betraf, mußte vertagt werden, da einer der Entlastungszeugen nicht erschienen war. Derselbe, ein Kaufmann Hofrichter von hier, war am 6. d. M. ordnungsmäßig geladen, heute Morgen traf von ihm ein Telegramm aus Thorn ein, worin er die Anzeige macht, daß er dort unabkömmlich sei und deshalb zu dem Termin hierselbst nicht erscheinen könne. Auf diese Entschuldigung wurde natürlich keine Rücksicht genommen, der Zeuge vielmehr wegen seines nicht genügend entschuldigten Ausbleibens zu 50 Mark Geldstrafe ev. 5 Tagen Haft, sowie zur Tragung sämmtlicher Kosten, welche durch sein Ausbleiben verursacht sind, verurtheilt.

— Schöffengericht. Sitzung vom 11. Juni. Wegen Unterschlagung hatte sich der Schuhmacher Aug. Ferd. Heinr. Mierke zu verantworten. Derselbe war mit der unverehel. Bertha Lipkow dadurch näher bekannt geworden, daß er ihr einen Prozeß vor dem hiesigen Amtsgericht führte. Später reiste die L. nach außerhalb, gab jedoch vorher einer Freundin ein Sparkassenbuch über 64 Mark in Verwahrung. M. erhielt hiervon Kenntniß und besuchte die Freundin, zeigte derselben einen angeblich von der Lipkow geschriebenen Brief vor und erhielt in Folge dessen das Sparkassenbuch ausgehändigt. Dasselbe versetzte er sofort bei einem Pfandleiher für 30 Mark und gab den Pfandschein noch bei einem Lederhändler als Unterpfand. Er wurde deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Auf dem Kattenhof bei Gollnow wurde am Sonntag Schützenfest abgehalten; als dasselbe seinem Ende entgegenging, kam es am Montag in früher Morgenstunde zwischen mehreren Anwesenden zu Streitigkeiten, welche schließlich zu Thätlichkeiten ausarteten. Wie uns von dort geschrieben wird, ergriff der Musiker W. Sievert dabei eine sogenannte Mooshacke und schlug damit auf den Pferdehändler Alb. Gräske ein. Letzterer erhielt dabei einen so schweren Schlag auf den Vorderkopf, daß die Schädeldecke gespalten wurde. G. liegt seit dieser Zeit nieder und wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Gräfin Lea." Schauspiel in 5 Akten. Bellevuetheater: „Der Feldprediger." Operette in 3 Akten.

Im Anschluß an unsere frühere Mittheilung über das Kasseler Musikfest erfahren wir, daß die Vorbereitungen zu dem Feste in vollstem Gange sich befinden und dasselbe in jeder Beziehung großartig und glänzend zu werden verspricht. Nach einer für Sonntag, den 28. cr., geplanten Empfangsfeier, deren künstlerisches Arrangement der durch sein großes Straßburger Kaiserbild berühmt gewordene Professor Knackfuß, sowie andere Künstler der Kasseler Akademie übernommen haben, folgt Montag, den 29., die Aufführung von Mendelsohns „Paulus", unter Mitwirkung der Wiener Kammersängerin Frau Rosa Papier, sowie der renommirten Sänger Bulß und Gudehus aus Dresden, und Dienstag, den 30. cr., ein großes Symphonie-Konzert mit Chor, in welchem u. A. Rubinstein's Ozean-Symphonie und Beethoven's Chorphantasie zur Aufführung kommen. Als Solovorträge haben gewählt Fr. Papier Szene und Arie aus Glucks „Alceste", Herr Gudehus Walthers Werbegesang a. d. Meistersingern und Beethovens unsterblichen Liederkreis „An die entfernte Geliebte", der durch sein gemeinsames Auftreten mit Meister Joachim bei der großen Bachfeier in Eisenach rasch bekannt gewordene Kammervirtuos Halir aus Weimar das 1. Violinkonzert von Bruch und der Hofpianist Reisenauer das Liszt'sche Es-dur-Konzert. In einer Mittwoch, den 1. Juli, stattfindenden Matinee kommen Schubert's C-dur-Quintett und Beethoven's B-dur-Trio op. 97 seitens des Weimar'schen Quartetts zur Aufführung. Außerdem werden Herr P. Bulß und Frl. M. Langsdorf als Liedersänger auftreten. Gewiß werden auch von hier zahlreiche Kunstfreunde das durch seine Natur und seine Kunstschätze so verschwenderisch ausgestattete Kassel zu dem geplanten Feste besuchen, zumal das Vergnügungskomitee dafür Sorge tragen wird, daß die berühmte Bildergallerie (nächst München und Dresden bekanntlich die bedeutendste in Deutschland) unter Führung von Künstlern besichtigt werden kann, und ferner einen Ausflug zu den weltbekannten Wilhelmhöher Wasserkünsten mit besonderen festlichen Veranstaltungen, einen Ausflug mit Konzert in die Karlsaue mit dem Marmorbade, und ein großartiges Sommerfest in dem Stadtpark veranstalten wird. Alle näheren Mittheilungen nach auswärts besorgt bereitwilligst die Musikalienhandlung von P. Voigt.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 10. Juni. Am 8. d. M. schlug der Blitz in die dem Lehrer Waesenberg zu Stüdnitz Ausbau gehörige Scheune, wodurch das Gebäude total abbrannte. An demselben Tage brannte gleichfalls in Folge eines Blitzschlages das dem Besitzer Albert Gostomsky zu Oslamdamerow gehörige Tagelöhnerhaus nebst Stall vollständig nieder. Das Gewitter soll in der Gegend sehr stark aufgetreten sein und hat der während desselben gefallene Hagel dem Getreide großen Schaden verursacht. Gestern Nacht wurde auch unsere Stadt von einem schweren Gewitter heimgesucht, welches Nachts gegen 11 Uhr begann und erst nach 2 Uhr endete. Trotz der heftigen Schläge hat der Blitz glücklicherweise Schaden nicht angerichtet und auch vom Hagel sind die üppigen Getreidefelder verschont geblieben.

§ **Jastrow**, 10. Juni. Ein schreckliches Gewitter hatte sich gestern Abend in hiesiger Gegend entladen. Der ganze Himmel schien in Feuer zu stehen, und während der Nacht sah man in allen Richtungen hin Schadenfeuer lodern. Erst 3 Uhr Morgens war das Unwetter vorüber. Im Dorfe Ossowka brannten drei Gehöfte nieder; auch wurde daselbst ein 18jähriges Mädchen derartig durch den Blitz beschädigt, daß an dessen Genesung gezweifelt wird. Nach dem Glauben der Landleute soll es in solchem Falle gut sein, den Verunglückten mit Erde zu bedecken, welche aus dem Körper die Lähmung entfernt. Es muß dies Mittel aber wohl nicht geholfen haben, da die Unglückliche um Mittagszeit noch immer bewußtlos gewesen ist, und man ärztliche Hülfe aufgesucht hat. In Landeck soll ein massives Haus vom Blitze getroffen und im Innern ausgebrannt sein; ferner sollen in Rosenfelde bei Pr.-Friedland einige Gehöfte in Asche gelegt sein.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 9. Juni. Im Eisenpalast der ehemaligen Hygiene-Ausstellung entwickelt sich zur Zeit ein reges Leben; das bewegliche Völkchen der Japaner ist mit dem Aufbau seiner Hütten, Vergnügungshäuser und seines Tempels eifrig beschäftigt; sie haben binnen der wenigen Tage ihres Hierseins ihr niedliches Dorf fast schon bis zur Vollendung hervorgezaubert; dasselbe steht vorwiegend an jener Stelle im Innern des Ausstellungsgebäudes, auf dem sich vorher die Lehrlingsausstellung etablirt hatte. In der Mitte ragt der pagodenartig in zwei Absätzen aufsteigende Tempel empor. Mehrere Male des Tages wird an dieser „heiligen" Stätte öffentlicher Gottesdienst nach japanischem Ritus stattfinden. Als Baumaterial für sämmtliche Bauwerke sind Bambusrohr, Bambusmatten und Teppiche benutzt worden, so daß sie genau denselben luftigen und leichten Charakter wie in Japan tragen. Alle diejenigen Häuschen, welche als Werkstätten benutzt werden, sind vorn in der Front offen, um einen Einblick in ihr Inneres zu ermöglichen. In diesen geöffneten Vorräumen werden die betreffenden Handwerker ihre Leistungen produziren; in hockender Stellung sitzen sie an niedrigen Arbeitsgestellen, die wenig höher als eine Fußbank sind, während das Handwerkszeug auf der Erde ausgebreitet liegt. Vor den Augen des Publikums soll die Herstellung von Holzschnitzereien, Zimmermannsarbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Stickereien, Malereien, Schirmen, Lampions, Fächern, Papier- und Porzellandekorationen, Emaille-Arbeiten ꝛc. gezeigt werden. Die betreffenden Handwerker sind kleine, unscheinbare Leute, die indeß ungewöhnliche Ausdauer und, wie wir uns bereits überzeugt haben, eine staunenswerthe Handfertigkeit besitzen. Manche ihrer Techniken werden nicht verfehlen, das Interesse besonders unserer Kunstgewerbetreibenden hervorzurufen. Dahin gehört in erster Linie die ungemein schwierige Verzierung von Porzellangegenständen mit émail cloisonné (Zellenschmelz). Zu diesem Zwecke wird die zu dekorirende, fertig gebrannte, aber unglasirte Porzellanschale zunächst mit den feinen Kupferdrähten in den gewünschten Biegungen und Mustern überzogen. Zum Aufkleben dieser Drähte benutzen sie einen Gummi- oder Lackkitt, der stark klebt. Nunmehr wird das Gefäß mit Schmelzfluß derart überstäubt, daß dieser letztere sich in den Ecken der Zellen festsetzt. Beim Passiren eines Muffelfeuers backt dieser Schmelzfluß zusammen und verbindet die Kupferdrähte in fester und unverrückbarer Weise mit der Porzellanoberfläche. Gerade diese Operation ist ungemein schwierig und erfordert große Uebung, da bei einem allzu scharfen Feuer und einem allzu langen Einbrennen der Schmelzfluß zu flüssig wird und sich die Kupferdrähte in Folge dessen verschieben müssen. Sind aber in jener vorsichtigen Weise die Zellen festgelegt worden, so beginnt der Arbeiter mit dem eigentlichen Emailliren, d. h. mit dem Eintragen und Einschmelzen des gekörnten Glasflusses in die Zellen. Jede Zelle muß mehrere Male, gewöhnlich 3—6 Mal, mit der Masse gefüllt und immer wieder behufs Einbrennens derselben in das Muffelfeuer wandern. Sind endlich alle Zellen bis zur Oberkante der Kupferdrähte, der sogenannten „Stege", gefüllt, so wird das gesammte Gefäß abgerieben und polirt. Der betreffende Handwerker der Truppe soll eine besondere Geschicklichkeit in diesem technischen Verfahren des Emaillirens auf Porzellan besitzen. Daß die Technik ähnlich derjenigen des émail cloisonné auf Metallgegenstände ist, wird man aus der obigen Mittheilung ersehen. Besonderes Interesse wird auch die Kunstfertigkeit der Maler erregen, die mit einer Schnelligkeit operiren, welche an jene der modernen „Konzertmaler" erinnert. Sämmtliche Gegenstände, die vor den Augen des Publikums gefertigt werden, sollen für ein Billiges verkäuflich sein. In einem vorzugsweise zur Unterhaltung bestimmten gesonderten Raume werden die Söhne des Ostens ihre Meisterschaft in der Vorführung von Jongleurkunststücken zeigen, sowie Musikstücke zu Gehör bringen und Tänze und Theater Vorstellungen arrangiren. Wenn auch das gesammte Unternehmen den Stempel einer auf finanziellen Gewinn berechneten Spekulation trägt, so liegt demselben nichts desto weniger ein gesunder Kern, ein auf Belehrung gerichtetes Moment zu Grunde, und das ist die Veranlassung, welche zu einem Besuche der interessanten Ausstellung, die Ende dieser Woche eröffnet wird, anzuregen im Stande ist. — Die Bauten im sogenannten „Nassen Dreieck" des Ausstellungsparkes, der olympische Tempel und der Altar von Pergamon, sind von Kyllmann und Heyden bereits seit einigen Tagen in Angriff genommen worden; sie werden derart gefördert, daß sie noch in diesem Jahre unter Dach und Fach kommen und während des Winters ihre innere Ausschmückung erfolgen kann.

Aus Baiern, 4. Juni. In Kempten wurde gestern nach dreitägiger Verhandlung ein großer Bierbrauerprozeß vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts Kempten zu Ende geführt. Es waren 27 Bierbrauer wegen Vergehens gegen § 10 Ziffer 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes und wegen Uebertretung des baierischen Malzaufschlagsgesetzes, dann 10 Kaufleute wegen Vergehens der Hülfeleistung und bezw. Begünstigung hierzu angeklagt. Die Bierbrauer hatten in verschiedenen Zeiträumen zur Bierbereitung mehr oder minder große Quantitäten Süßholz, Sassafras, doppelschwefelsauren Kalk, doppelkohlensaures Natrum, Bierkouleur, Moussirpulver ꝛc. verwendet. Die mitangeklagten Kaufleute hatten jene Stoffe geliefert. Die Bierbrauer wurden theils zu Gefängnißstrafen von 8 Tagen bis zu 2 Monaten, theils zu mehr oder minder hohen Geldstrafen verurtheilt. Desgleichen die mitangeklagten Kaufleute.

— (Wie man ein rohes Ei verspeist.) Gelehrter Backfisch: „Siehst Du, liebe Großmama, man nimmt ein Ei, perforirt dasselbe auf der Averseite, bringt in der korrespondirenden Basis eine Oeffnung hinein, setzt das Ei an die Lippen, inhalirt mit ganzer Kraft den Athem, und das Ei ist seines Inhaltes völlig entleert." — Großmutter: „Nee, was es doch jetzt für merkwürdige Erfindungen giebt. Früher machte man zwei Löcher hinein und lutschte das Ei aus."

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. Juni. Die großen Flotten-Manöver in der Nähe von Triest unter Kommando des Vize-Admirals Sterneck haben einen überaus glänzenden Verlauf genommen. Insbesondere wurden mit der Abweisung der Angriffe der Torpedoboote sehr günstige Effekte erzielt.

Paris, 11. Juni. (Voss. Ztg.) Im Budgetausschuß erklärte Allain-Targé (Minister des Innern), sofort zurückzutreten, wenn vom Geheimfond 10,000 Franken gestrichen oder an dessen Bewilligung Verwendungsvorschriften geknüpft würden. Darauf nahm der Ausschuß von beiden Abstand.

In Thiers, im Departement Puy-de-Dome, stürzte die Haupttreppe des Justizpalastes ein. Zwanzig Personen wurden getödtet, über hundert verwundet.

Heute beginnt vor hiesigem Schwurgericht der Prozeß gegen den Uhrmacher Pel, der angeklagt ist, vier Frauen mit Arsenik vergiftet, an drei anderen Vergiftungsversuche begangen zu haben.

Petersburg, 10. Juni. Die deutsche „Petersburger Zeitung" meldet, eine außerordentliche abessynische Gesandtschaft werde im Laufe des Sommers nach Petersburg kommen. „Grashdanin" erfährt, die Gesandtschaft werde vorher Athen besuchen, ihr Zweck sei vornehmlich, die Glaubenseinheit der abessynischen mit der orthodoxen Kirche weiter zu entwickeln; alsdann werde auch seitens Rußlands eine Gesandtschaft nach Abessynien mit Geschenken entsandt werden, die aber auch die Erforschung des Landes zur Aufgabe haben werde.

London, 10. Juni. Heute Nachmittag fand ein großes Meeting der Konservativen beider Häuser des Parlaments statt. Die Berathungen wurden geheim gehalten.

Fast alle bei der Abstimmung am Montag im Unterhause abwesenden Deputirten haben an ihre Wähler Entschuldigungsschreiben gesandt, in welchen sie Unwohlsein als Ursache ihrer Abwesenheit bezeichnen; einige erklären, von der Wichtigkeit der zu erwartenden Abstimmung keine Kenntniß gehabt zu haben.

London, 11. Juni. Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, sollte sich gestern Abend nach Balmoral zur Königin begeben. In Folge eines Telegramms aus Balmoral unterblieb die Reise jedoch; man schließt daraus, daß die Königin unverzüglich nach Windsor zurückkehren werde.

Die „Times" erfährt, die Königin habe die Demission des Kabinets nicht bedingungslos angenommen.

Der „Standard" glaubt, die Königin werde eventuell in erster Reihe Northcote mit der Bildung eines neuen Kabinets betrauen. Salisbury habe sich damit einverstanden erklärt, daß Northcote an die Spitze der konservativen Regierung trete.

Port Said, 10. Juni. (Telegramm des „Reuterschen Bureaus".) In der Nähe von Kantara wurde ein großes Baggerschiff von dem Dampfer „Melville" mitten im Suezkanal in den Grund gefahren, und dürfte die Passage des Kanals in Folge dessen für einige Zeit wesentlich erschwert oder gänzlich gestört sein.

Dongola, 10. Juni. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Mehr als 11,000 Flüchtlinge sind aus Khartum und Berber hier eingetroffen; dieselben sagen, der Mahdi erlaube den egyptischen Gefangenen sich fortzubegeben. Sennaar halte sich gut und sei noch immer gut verproviantirt.

Newyork, 10. Juni. Mehrere Besitzer von Eisenwerken in den westlichen Staaten haben die von den Arbeitern geforderten Lohnbedingungen angenommen.

Die Zahl der Einwanderer, welche im Monat Mai in den Vereinigten Staaten eintrafen, betrug 6. 971.